



Interkommunale kooperative Gesellschaft

Société intercommunale coopérative

Generalversammlung vom 13. Juni 2023

ZUSAMMENFASSENDER NOTE

- Jeder Aktionär hat das Recht, schriftlich alle Fragen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen.
- Diese Fragen müssen bis zum 8. Juni 2023 bei FINOST unter info@finost.be eingehen.
- Dieses Recht steht auch allen Bürgern offen, die ihren Wohnsitz in einer der angeschlossenen Gemeinden nachweisen können.
- Die folgenden Punkte bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden und anschließend durch die Generalversammlung von FINOST am 13. Juni 2023:

Punkt 1: Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen

Die Interkommunale FINOST zählt 12 Gesellschafter (9 deutschsprachige Gemeinden und die Gemeinden Malmedy, Plombières und Waimes). Es handelt sich um eine reine Finanzierungs-Interkommunale.

Zum 31. Dezember 2022 gibt es 5 Leitungs- und Kontrollorgane: die Generalversammlung, den Verwaltungsrat, den Entlohnungsausschuss, den Prüfungsausschuss und das Kollegium der Rechnungsprüfer.

Jedes Jahr, bei der Generalversammlung im ersten Semester, erstellen die Verwalter einen Bericht für die Gesellschafter, in dem sie Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen. Der auf der Sitzung vom 18. April 2023 angenommene Bericht des Verwaltungsrates 2022 gibt einen getreuen Überblick über die verschiedenen Elemente, die das Jahr 2022 geprägt haben und die sich auf das Leben der Interkommunale FINOST ausgewirkt haben.

Bericht über die Entlohnungen

Gemäß Artikel L6421-1 des KLDD erstellt der Verwaltungsrat von FINOST jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über die Entlohnungen, der ein individuelles und namentliches Verzeichnis der Anwesenheitsgelder, Vergütungen und Naturalvergütungen umfasst, welche die Mandatsträger, die nicht gewählten Personen und die Inhaber einer leitenden Funktion auf lokaler Ebene im Laufe des vorigen Rechnungsjahres bezogen haben.

Dieser Bericht, der dem oben dargestellten Bericht des Verwaltungsrates beigelegt ist, muss im ersten Semester eines jeden Jahres auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden und ist Gegenstand einer Beschlussfassung.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht des Verwaltungsrates einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen zu entscheiden haben.

Punkt 2: Bericht über die finanziellen Beteiligungen

Der spezifische Bericht über die Beteiligungen ermöglicht es den Gesellschaftern, den Betrag der finanziellen Beteiligungen, die auf der Aktivseite der Bilanz im Finanzanlagevermögen erscheinen, wiederherzustellen und über die Entwicklung dieser Beteiligungen in einem Jahr informiert zu werden. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Interkommunale FINOST weist ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 62.938.203,83 € aus.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht zu den finanziellen Beteiligungen zu entscheiden haben.

Punkt 3: Bericht des Rechnungsprüfers

Es wird vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Bericht des Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 im Hinblick auf diese Generalversammlung zur Kenntnis nimmt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers Boudewijn Callens, Vertreter der Gesellschaft Callens, Vandelanotte, Theunissen & Co SRL wurde am 25. April 2023 erstellt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ab.

Nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers „vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am 31. Dezember 2022 sowie deren Ergebnisse für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr“.

Punkt 4: Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2022, Anlagen und Gewinnzuteilung

Gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ist die Interkommunale FINOST verpflichtet, jedes Jahr einen Jahresabschluss zu erstellen, der die Bilanz, die Ergebniskonten und die Anlagen umfasst.

Der Verwaltungsrat von FINOST hat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt; er weist eine Bilanzsumme von 66.629.315,14 € aus und schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn von 2.554.965,08 € ab.

In derselben Sitzung stimmten die Verwalter unter anderem auch für die vorgeschlagene Gewinnzuteilung, die Bewertungsregeln, den Bericht des Verwaltungsrates, den Tätigkeitsbericht und den Bericht über die Beteiligungen von FINOST. Alle diese Dokumente - wie auch der Bericht über die Entlohnungen 2022 - sind im Jahresbericht von FINOST enthalten, der auf der Website www.finost.be verfügbar ist.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, über den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, den Ergebniskonten und der vorgeschlagenen Gewinnzuteilung, zu entscheiden.

Punkt 5: Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in einer getrennten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungsräte für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Generalversammlung aufgefordert, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung der Verwaltungsräte für die Ausführung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen.

Punkt 6: Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in getrennter Abstimmung über die Entlastung des Rechnungsprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Versammlung aufgefordert, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen.

Punkt 7: Neowal sc: Gründung und Beteiligung

Der Regulierungskontext der Energieverteilung in der Wallonie setzt die Aktionäre von ORES Assets, die reinen Finanzierungsinterkommunalen (IPFW), ab 2025 einem bedeutenden Risiko des Dividendenrückgangs aus.

Die 'IPFW' (die wallonischen reinen Finanzierungsinterkommunalen) müssen ihre Einkommensquellen via Investitionen im Energiesektor diversifizieren und, wenn die Bedingungen erfüllt sind, die durch den Sektor gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen.

Deshalb wird in Betracht gezogen, eine gemeinsame Struktur in Form einer Kooperativgesellschaft für die 8 IPFW zu gründen, die in der Lage ist, Beteiligungen an Unternehmen, die im Energiesektor aktiv sind, zu übernehmen.

Ziel der neuen Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Aktionäre zu vereinfachen, zu entwickeln, zu verbessern, zu fördern oder zu verstärken. Dies insbesondere durch die Beteiligung an einer oder mehreren Gesellschaften, Vereinigungen oder Unternehmen, privaten oder öffentlichen Rechts, die einen identischen oder gleichartigen Zweck haben oder der im Zusammenhang mit ihrem eigenen Zweck steht oder noch möglicherweise für die Entwicklung ihres Unternehmens förderlich oder als Absatzmöglichkeiten dienen könnte, insofern diese im Energiesektor aktiv ist/sind.

Das Kapital der Gesellschaft wird aus 100 Aktien bestehen, mit einem Einheitspreis von 1.000 €, d.h. 100.000 €, wovon Finost eine Beteiligung von 4% gewährt wird.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung wird aufgerufen, ihr Einverständnis zur Gründung von « NEOWAL sc » sowie zur Beteiligung von Finost mit 4 Aktien zum Einheitspreis von 1.000 €, d.h. in Höhe von 4% des Kapitals von NEOWAL sc.